Schul - Nachrichten.

I. Lectionen.

Erste Classe.

34 Stunden. Ordinarius der Rector.

Deutsch 2 St. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Geschichte der deutschen Literatur. Die Göttinger Schule; Göthe, Schiller; die Dichter, welche neben diesen beiden auftreten; die neuere Romantik. Der Prorector.

Latein 10 St. Tacit. Ann. l. I.—II, 50. 2 St. Cic. de Or. l. I. III. (l. II. privatim gelesen) 4 St. Correctur von Aufsätzen, Exercitien, Versübungen und Exploratorien 2 St. Der Rector. Hor. Odd. lib. II. Sat. lib. I., 1, 3, 4, 5, 6, 7. Der Prorector.

Griechisch 6 St. Thucyd. lib. I.; 16 Exercitia nach Rost; Hom. Il. V., 576 — 909. VI. VII. 4 St. Soph. Electra und Ajax. 2 St. Prof. Dr. Kampmann. Während Prof. Dr. Kampmann als Geschworner fungirte, las der Rector Euripidis Hecuba.

Französisch 2 St. Im Sommer: mehrere Stücke aus Menzels Handbuch. Im Winter: Le Malade imaginaire von Molière. Schriftliche und mündliche Uebungen. Correctur der (zweiwöchentlich abgelieferten) Exercitien und einzelner Exploratorien. College Thiel.

Hebräisch 2 St. Ps. 90 bis 110 und Genes. c. 1 bis 24. Schriftliche Uebungen zur Wiederholung und Einübung der Grammatik. Oberlehrer Rath.

Religion 2 St. Bis Weihnachten die christliche Lehre auf Grundlage der H. S. Dann die Augsburg'sche Confession, Hollenberg's Hülfsbuch S. 269 ff. Rector.

Mathematik 4 St. Wiederholung des arithmetischen Cursus von Secunda und der Trigonometrie, darauf die Stereometrie und die Combinationslehre nebst dem Beweise des Binomialsatzes. Einübung der erwähnten Abschnitte durch Extemporalien und häusliche Arbeiten. Professor Kambly.

Physik 2 St. Nach einer kurzen Wiederholung der mechanischen Physik wurde die Akustik und die Optik vorgetragen und die Lehre von der Wärme und vom Magnetismus repetirt. Prof. Kambly.

Geschichte und Geographie 3 St. In zwei Stunden Geschichte des Mittelalters. In einer Stunde Wiederholung der römischen Geschichte vom ersten punischen Kriege bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts p. Chr. Geographie der Länder des römischen Staats. Der Prorector.

Philosophische Propädeutik 1 St. Aristotelische Logik nach Trendelenburg. Prof. Dr. Kampmann.

Zweite Classe.

34 Stunden. Ordinarius Oberlehrer Guttmann.

Deutsch 2 St. Bis Michaelis: Styllehre, Uebungen im Disponiren; Correctur der Aufsätze; Erklärung ausgewählter Gedichte; Anleitung zu freien, meist historischen Vorträgen (14 wurden gehalten). Oberlehrer Rath. — Erklärung schwieriger Gedichte. Anleitung zu freien Vorträgen, meist der alten Geschichte entlehnt (10 Vorträge gehalten). — Deutsche Aufsätze, meist Behandlung antiker Stoffe. Candidat Adrian.

Latein 10 St. Extemporalia 1 St. Rector. — Cic. 3 St. Oratt. in Ant. I. IV. XIV. et in Verr. Act. I. — Liv. 2 St. Lib. II. 42 — 65, III. 1 — 40 (curs. et retrov.). — Scripta. 2 St. 48 theils häusliche Exercitia, theils Extemporalia und Exploratoria mit Berücksichtigung der Synt. ornat. nach Zumpt. Der Ordinarius. — Virgil. Aeneid. l. II. III. IV bis v. 305. Jedes Halbjahr Wiederholung der wichtigsten prosodischen Regeln, im Winter verbunden mit metrischen Uebungen. 2 St. College Hänel.

Griechisch 6 St. Grammatik nach Krüger und Correctur von 20 Exercitien. Xenoph. Cyrop. IV, 4 bis V zu Ende. 4 St. Hom. Odyss. XVIII—XXIV. Il. I. bis II. 493. 2 Stunden. Prof. Dr. Kampmann.

Französisch 4 St. Correctur der schriftlichen Arbeiten, — in jeder Woche eine Arbeit; statarische Lectüre aus Ahn's Lesebuch für die oberen Classen; daneben cursorische Lectüre aus Ahn's Lesebuch für die untern und mittleren Classen. Der Prorector.

Hebräisch 2 St. Formenlehre nach der Grammatik von Gesenius; Uebersetzung aus Maurer's Lesebuche; ausgewählte Stücke aus dem Lesebuche von Gesenius wurden nach gründlicher Erklärung memorirt. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Oberlehrer Rath.

Religion 2 St. Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments; Acta Apostol. im Urtext; gelegentlich Wiederholung des lutherischen Catechismus; Einübung einiger Kirchenlieder nach Hollenberg: Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Der Ordinarius.

Mathematik 4 St. Der fünfte, sechste und zum Theil auch der siebente Abschnitt von Kambly's Planimetrie. Gleichzeitig das sechste, siebente und achte Capitel des zweiten Abschnitts,

nachher der dritte, vierte und fünfte Abschnitt von Kambly's Arithmetik, endlich die Trigonometrie. Ausserdem Uebungen in der geometrischen Analysis. Prof. Kambly.

Physik 1 St. Einleitung in dieselbe, darauf eine kurze Uebersicht der Physik, erläutert durch die weniger zeitraubenden Experimente. Prof. Kambly.

Geschichte und Geographie 3 St. Sommer: griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Sellasia. Winter: Nach chorographischer Uebersicht Italiens römische Geschichte bis zum ersten punischen Kriege. College Hänel.

Dritte Classe.

32 Stunden. Ordinarius Oberlehrer Rath.

Deutsch 2 St. Interpretation von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung, Uebungen im Declamiren und Paraphrasiren derselben. Deutsche Aufsätze. College Neide.

Latein 10 St. Wiederholung sämmtlicher Vocabula primitiva nach Wiggert. Extemporalia. 1 Stund. Rector. 4 St. Caes. d. b. civ. vom II. Buch c. 30 bis zu Ende des III. Buches. 3 St. Grammatik: Syntax. orn. und Wiederholung der Lehre der Casus und des Verbs; Einübung von 29 längeren loc. memor. Uebersetzung von 56 Stücken aus Süpfle; Correctur der wöchentlichen Arbeiten und Probe-Specimina. Oberlehrer Rath. — Ovid. Met. V, 346—571. VI, 146—381. VII, 1—353. Memorirt wurden: V, 385—532 und VII, 100—219. Die prosodischen Regeln und das Nöthigste aus der Metrik wurde gelernt und eingeübt. Metrische Uebungen. 2 St. College Thiel.

Griechisch 6 St. Xenoph. Anab., Buch I. u. II, 1. In diesen Stunden wurden auch Vocabeln nach Ditfurt hergesagt. 3 St. Grammatik nach Krüger. Wiederholung der Lehre vom Verbum (incl. Verba —μι), die Verba anom. gelernt und eingeübt, die Lehre von der Wortbildung, die Casuslehre. Am Ende jedes Halbjahrs wurden diese Stunden auf Lectüre des Homer und Einführung in dieselbe verwendet, und zwar wurden im Sommer vom 12., im Winter vom 13. Buche der Odyssee etwa 130—150 Verse gelesen (das 11. und 12. Buch war vorher je in der ersten Hälfte des betreffenden Semesters privatim zu Ende gelesen worden). Von jedem Buche wurden eine Anzahl Verse memorirt. 2 St. Exercitien und Extemporalien. 1 St. College Thiel.

Französisch 2 St. Die unregelmässigen Verben; Exercitien; Lectüre aus Ahn's Lesebuch Th. I. College Neide.

Religion 2 St. Allgemeine Einleitung in die heilige Schrift; das Alte Testament nach den einzelnen Büchern genau entwickelt und zum Theil gelesen; Wiederholung des Catechismus; mehrere Kirchenlieder wurden gelernt und erklärt. Oberlehrer Rath.

Mathematik 4 St. 2 St. Planimetrie. Wiederholung des planimetrischen Cursus von IV. A, darauf die §§ 64 — 137 in Kambly's Planimetrie. 2 St. Arithmetik. Wiederholung und weitere

Einübung des arithmetischen Cursus von IV. A und die Cubikwurzel - Ausziehung, darauf die §§ 1—49 in Kambly's Arithmetik. Prof. Kambly.

Geschichte 2 St. Uebersicht der Weltgeschichte von Anbeginn bis zum Jahre 1815. Oberlehrer Stenzel.

Geographie 2 St. Uebersicht der mathematischen, physikalischen und politischen Erdbeschreibung, die aussereuropäische speciell. Oberlehrer Stenzel.

Naturgeschichte 2 St. Sommer: die wichtigsten Pflanzenfamilien des natürlichen Systems, nach Leunis. Winter: Abriss einer Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. College Dr. Körber.

Vierte Classe. A.

32 Stunden. Ordinarius Oberlehrer Stenzel.

Deutsch 2 St. Lectüre aus Masius' Lesebuche. Correctur und Besprechung deutscher Aufsätze. Declamationsübungen und Uebungen im freien Sprechen. College Dr. Körber.

Latein 8 St. Cornel von der Präfatio bis Conon incl. gelesen, viele Stellen memorirt, Wiggert's Vocabula primitiva in allen Theilen durchgegangen, die Syntax nach Zumpt gelehrt, und Alles in Anwendung gebracht, sowohl täglich in mündlichen als wöchentlich in schriftlichen Uebungen. Ordinarius.

Griechisch 6 St. Die Formenlehre nach Krüger's kleiner Grammatik eingeübt. Jacobs' Elementarbuch Th. I. II. Cursus C. gelesen. Vocabula aus Ditfurt gelernt. Alles dies angewendet in wöchentlichen Exercitien. Ordinarius.

Französisch 2 St. Ahn's französisches Lesebuch für die untern und mittlern Classen. Mehrere Stücke aus dem dritten Abschnitt des ersten Cursus. Einübung der Pronomina und ihres Gebrauchs. Regelmässige und unregelmässige Verba. Alle zwei Wochen die Correctur einer schriftlichen Arbeit. Der Prorector.

Religion 2 St. Luther's Catechismus durchgenommen und erklärt, Bibelsprüche und Kirchenlieder memorirt, nach Hollenberg's Hülfsbuch. Daneben grössere Abschnitte aus der heiligen Schrift gelesen. Ordinarius.

Mathematik 4 St. Halbjähriger Cursus. 2 St. Planimetrie. Die ersten 63 Paragraphen in Kambly's Planimetrie. 2 St. Arithmetik. Wiederholung und Einübung der Rechnung mit gemeinen Brüchen; die Decimalbrüche, Kettenbrüche, die Quadratwurzel-Ausziehung, die bürgerlichen Rechnungen und die Auflösung leichterer Gleichungen. Prof. Kambly.

Geschichte 2 St. Deutschland von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart; Wiederholung der brandenburgischen Geschichte. Oberlehrer Rath.

Geographie. Europa nach Gebirgs- und Flussgebieten; speciell Deutschland nach der politischen Eintheilung. Oberlehrer Rath.

Naturgeschichte 2 St. Sommer: Erläuterung des linnéischen Systems im Allgemeinen und bis zur 5ten Classe incl. im Besondern. Winter: Einleitung in die Mineralogie und Erläuterung der Brenzen, beides nach Leunis. College Dr. Körber.

Kalligraphie 2 St. Lehrer Seltzsam.

Vierte Classe. B.

32 Stunden. Ordinarius College Thiel.

Deutsch 2 St. Uebungen im Lesen nach Masius' Lesebuch Th. I, im Declamiren und im freien Vortrage. Schriftliche Arbeiten. Grammatik und Satzlehre wiederholt und erläutert, sowohl an dem Gelesenen als an den Arbeiten der Schüler. S. Prof. Kambly. W. Dr. Franke.

Latein 8 St. Cornel. Nepos Hamilcar c. 1. — Atticus Ende (c. 22). Praefatio. — Themistocles Ende (c. 10). Einzelne Capitel wurden memorirt. 4 St. — Grammatik. Sommer: Lehre vom Subject und Prädicat, Casuslehre nach Zumpt; im Anfange des Semesters Wortbildungslehre nach Wiggert, verbunden mit Uebungen darüber. Gelegentlich wurden Theile der Formenlehre wiederholt und das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre durchgenommen (Letzteres namentlich bei Gelegenheit der Lectüre und schriftlichen Uebungen). Dasselbe im Winter, 2 St. Für Exercitien (wöchentl. abgeliefert) etc. 1 St. Vocabeln nach Wiggert memorirt und an passenden Beispielen eingeübt. 1 St. College Thiel.

Griechisch 6 St. Formenlehre bis zu den Verb. liqu. excl. nach Krügers kleiner Grammatik. — Schriftliche Uebungen. Vocabula nach Ditfurt. Uebersetzt aus Jacobs' Leseb. 1. Cursus. S. Cand. Adrian. W. Dr. Franke.

Französisch 2 St. Halbjähriger Cursus. Einübung der Aussprache nach Ahn's Lesebuch. Die Regeln vom Genus und Numerus der Substantiva, die Flexion der Adjectiva, die Declination und die regelmässige Conjugation. Prof. Kambly.

Religion 2 St. Combinirt mit IV. A.

Mathematik. Einleitung. Planimetrie bis zu den ebenen Figuren im Allgemeinen nach Kambly II. 2 St. Cand. Passow. — Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten. Proportionen, Quadratwurzeln, Decimalbrüche, nach Kambly. Schriftliche und mündliche Uebungen. 2 St. S. Cand. Passow. W. Prof. Kambly.

Geschichte 2 St. In jedem Halbjahre die preussisch-brandenburgische Geschichte nach L. Hahn's Leitfaden. College Hänel.

Geographie 2 St. In jedem Halbjahre allgemeine Uebersicht von Europa; politische Geographie von Deutschland, zuletzt Preussen. Derselbe.

Naturgeschichte 2 St. Im Sommer Botanik. Uebungen im Ordnen der Pflanzen nach dem linnéschen System. Im Winter Mineralogie. Beides nach Leunis. Cand. Passow.

Kalligraphie 2 St. combinirt mit IV. A.

Fünfte Classe. A.

32 Stunden. Ordinarius College Hänel.

Deutsch 4 St. Mit dem Lesen aus Auras und Gnerlich's Lesebuch, Th. 2, wurde unter Berücksichtigung des Verständnisses die Satzlehre eingeübt. Declamation. Schriftliche Uebungen, bestehend in Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen von Gegenständen, die dem Ideen- und Anschauungskreise der Schüler entlehnt wurden. Oberlehrer Guttmann.

Latein 10 St. In jedem Halbjahre Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln nach Guttmann u. Rath's Grammatik, II. Cursus. 6 St. Lectüre aus Jacobs und Döring's Elementarbuch, II. Bändchen, S. 81 — 110. 3 St. Erläuterung und Einübung von Wiggert's vocabb. lat. bis Abth. III. Extemporalien. Der Ordinarius.

Religion 2 St. Biblische Geschichte des Neuen Testaments (nach Zahn). Repetitionen im Catechismus und Auswendiglernen von Kirchenliedern (nach Hollenberg). Derselbe.

Geschichte 2 St. Alte Geschichte. S.: der Hellenen bis 146 a. Chr. W.: der Römer bis 31 a. Chr. Oberlehrer Guttmann.

Geographie 2 St. Der Geschichte parallel. S.: von Hellas. W.: von Alt-Italien. Oberlehrer Guttmann.

Rechnen 4 St. Regeldetri, Zins-, Ketten- und Gesellschaftsrechnung, Decimalbrüche, sowie Einiges aus der Flächen- und Körperrechnung, nebst gleichzeitiger steter Wiederholung der Bruchrechnung. College Dr. Körber.

Naturgeschichte 2 St. Sommer: Organographie der Pflanzen, erläutert an lebenden Gewächsen. Winter: Spinnenthiere, Krustenthiere, Würmer und Weichthiere. Derselbe.

Kalligraphie 4 St. Oberlehrer Guttmann.

Zeichnen 2 St. Maler und Zeichnenlehrer Bräuer.

Fünfte Classe. B.

32 Stunden. Ordinarius I. Collaborator Dr. Speck.

Deutsch 4 St. Lesen, Erklären und Wiedererzählen von Lesestücken aus dem deutschen Lesebuche von Auras und Gnerlich, II. Stufe. Vortrag auswendig gelernter Stücke. Alle 14 Tage Correctur schriftlicher Arbeiten. Der Ordinarius.

Latein 10 St. Wiederholung und weitere Ausführung der Formenlehre nach dem II. Cursus von Guttmann und Rath's Grammatik. 4 St. Der von Sexta her noch übrige Theil der einzelnen Sätze und alle Fabeln aus dem lateinischen Elementarbuche von Jacobs und Döring, 1stes Bändchen, wurden erklärt, mündlich und schriftlich übersetzt und memorirt; an ihnen wur-

den auch die wichtigsten syntactischen Regeln eingeübt. 4 Stund. Vocabeln wurden nach Wiggert erläutert und memorirt, der 4te Abschnitt, die drei ersten Abschnitte wiederholt. 2 St. Wöchentlich wurden abwechselnd Exercitia und Specimina corrigirt. 1 St. Der Ordinarius.

Religion 2 St. combinirt mit V. A.

Rechnen 4 St. Wiederholung der Bruchrechnung. Einübung der bürgerlichen Rechnungen. Cand. Passow.

Geschichte 2 St. S.: Griechische Geschichte bis Alexander d. Gr. W.: Römische Geschichte bis Augustus. Der Ordinarius.

Geographie 2 St. S.: Geographie von Alt-Griechenland. W.: Geographie von Alt-Italien und Uebersicht der Provinzen des römischen Reiches. Der Ordinarius.

Naturgeschichte 2 St. S.: Beschreibung lebender Pflanzen. W.: Naturgeschichte der Fische, Reptilien und z. Th. der Vögel. College Dr. Körber.

Kalligraphie 4 St. Lehrer Seltzsam.

Zeichnen 2 St. Zeichnenlehrer und Maler Bräuer.

Sechste Classe. A.

32 Stunden. Ordinarius College Neide.

Deutsch 4 St. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen; Erklärung der gelesenen Stücke (Auras und Gnerlich's Lesebuch, Th. 1); schriftliche Uebungen; Grammatik nnd das Einfachste aus der Satzlehre gelegentlich erläutert und eingeübt; Declamiren. Cand. Saske.

Latein 12 St. 4 St. Lectüre der Jacobssätze 1—200. 4 St. Grammatik: Vervollständigung der Declinations- und Genusregeln. Die unregelmässigen Verben, unregelm. Comparation, Zahlwörter, Adjectiven. 2 St. Exercitien. 2 St. Vocabeln aus Wiggert. Der Ordinarius.

Religion 2 St. Bibl. Geschichte des A. Testaments; zwölf Gesangbuchslieder. Die zehn Gebote. Der Ordinaris.

Rechnen 4 St. Die Bruchrechnung vollständig. College Dr. Körber.

Geographie 2 St. Geographische Vorbegriffe; topische Geographie von Asia, Africa, America, Australia. Ausführlich Palästina. Der Ordinaius.

Naturgeschichte 2 St. S.: Einübung der botanischen Terminologie an lebenden Pflanzen und an Zeichnungen. W.: Ornithologie. College Dr. Körber.

Kalligraphie 4 St. Lehrer Blümel.

Zeichnen 2 St. Maler und Zeichnenlehrer Bräuer.

Sechste Classe. B.

32 Stunden. Ordinarius vacat.

Deutsch 4 St. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen nach Auras und Gnerlich, Th. 1. Kleine Aufsätze zur Uebung im Rechtschreiben und Nacherzählen. Declamiren. Die grammatischen Grundbegriffe: Wortclassen, Satztheile und Satzarten, gelegentlich. S. Cand. Saske. W. Cand. Adrian.

Latein 12 St. Regelmässige Formenlehre nach Rath und Guttmann, 1. Curs.; vocabula primitiva nach Wiggert; schriftliche Uebungen. Cand. Adrian.

Religion 2 St. combinirt mit VI. A.

Rechnen 4 St. Wiederholung der vier Species in ganzen Zahlen. Bruchrechnung nach Blümel's Aufgaben. Cand. Passow.

Geographie 2 St. S.: Allgemeine Uebersicht über die Erdoberfläche, genauer Europa. W.: Wiederholung, dann Deutschland, besonders Preussen. Lehrer Seltzsam.

Naturgeschichte 2 St. S.: Uebungen im Anschauen und Unterscheiden von Pflanzen und Pflanzentheilen. W.: Uebungen im Anschauen und Unterscheiden der Thiere höherer Classen. Cand. Passow.

Kalligraphie 4 St. Lehrer Seltzsam.

Zeichnen 1 St. Derselbe.

Singen 1 St. Lehrer Mittelhaus.

Unterricht im Polnischen.

(Schüler aus den 4 oberen Classen der 3 evangelischen Gymnasien Breslau's.)

I. Abtheilung. Fortsetzung der Uebungen nach Popliński's Elementarbuch der poln. Sprache, § 116—145; dann aus Kampmann's Lehrbuch p. 1 — 8 mit Schreibübungen und Correctur. 2 St. Mit den schwächeren Schülern wurde noch eine Stunde auf Wiederholung verwendet.

II. Abtheilung. Lesen. Declination der Substantiva und Adjectiva; Adverbia; regelm. Cunjugation mit Schreibübungen nach Popliński, § 1—60. 2 St. Prof. Dr. Kampmann.

Zeichnenunterricht 2 St. für Schüler aus den 4 oberen Classen. Maler Bräuer.

Gesangunterricht 4 St. 2 St. für Anfänger, 2 St. für Geübtere. Ausserdem 2 St. Uebungen des Sängerchors. Cantor Pohsner.

Turnen 4 St. im Sommer auf dem städtischen Turnplatze (27 Riegen), im Winter im Kallenbachschen Turnsaal (5 Riegen Vorturner und Anmänner). College Thiel.

Lateinische Aufgaben für Prima.

1. Nimia plebis potestas quam perniciosa sit reip., demonstratur iis, quae apud Livium leguntur lib. XXII.
2. Caesaris oratio in senatu habita. Caes. B. C. I, 32.
3. Caesar qua ratione usus sit in subigenda Gallia (Ferienarbeit).
4. Pompeii et Caesaris contentiones.
5. Populus Rom. quibus artificiis orbem terrarum sibi subiecerit (zuerst von den Abiturienten zu Mich· bearbeitet, dann von den übrigen Primanern).
6. Hannibal summus belli dux.
7. Argumentum libri II. de Oratore.
8. De Hecuba Euripidea disputatio.
9. Cn. Pompeius occultior Mario et Sulla, non melior. Tac. H. II, 38.
10. Argumentum est luxuriae publicae orationis lascivia. Sen. Ep. 114.
11. Quo iure Romani virtutem suam iactaverint (zuerst von den Abiturienten zu Ostern bearbeitet).
12. Comparatur Punicum bellum alterum cum bello Peloponnesiaco. (Clausurarbeit.)

Deutsche Aufgaben für Prima.

1. Wodurch belohnt sich der Fleiss?
2. Was empfiehlt uns Horaz mit den Worten: certum voto pete finem?
3. Der Ausspruch: Der Mensch stirbt an seinem Charakter, soll untersucht werden.
4. Wie ist der Ausspruch des Aristoteles zu verstehen: Wer Freunde hat, hat keinen Freund —?
5. Warum ist es gut für uns, so wenig als möglich Bedürfnisse zu haben?
6. Welche Vergleichungspunkte liegen dem bekannten Ausspruche, das Leben ist ein Traum, zu Grunde?
7. Mit welchen Gründen vertheidigt Horaz die satirische Poesie — und wodurch widerlegt er den Vorwurf der Verleumdung?
8. Wozu fordert der Gedanke, dass das Leben so schnell vergeht, den Menschen auf?
9. (Pro abitu Michaelis 1855) Welche Gefahren für unsere Sittlichkeit verbinden sich mit dem Besitz von Reichthum?
10. (Pro abitu Ostern 1856) Wie lässt sich die Behauptung rechtfertigen, dass in den Worten „ora et labora“ der sicherste Weg zu einem glücklichen Leben angegeben sei?

Aufgaben für Secunda.

1. Verdienste des Themistokles um Athen.
2. Das Urtheil des Livius über Alexander den Grossen, frei übertragen aus Liv. B. I, c. 17—19.
3. Uebersicht der wichtigsten Mittel zur Erhaltung der Nationaleinheit der griech. Staaten.

4. Schiller's Ballade: „Die Kraniche des Ibykus," verglichen mit Chamisso's: „Die Sonne bringt es an den Tag".
5. Charakter des Pfarrers in Göthe's: „Herrmann und Dorothea".
6. Die Sprache des scheidenden Herbstes.
7. Laokoons Tod, frei übersetzt aus Virg. Aen. II., 199—249 (metrisch).
8. Oderunt peccare boni virtutis amore.
9. Rede im Sinne des Hannibal an den Scipio vor der Schlacht bei Zama nach Liv. XXX, 30.
10. Wie lässt es sich erklären, dass die griechische Mythologie auch bei den neuen Völkern, trotz der Abweichung ihrer religiösen Vorstellungen von denen des Griechenthums, dennoch heimisch geblieben ist?
11. Uebersetzung von Xenoph. Mem. II, 1.

Vorbereitungs-Classen.

Siebente Classe. A.

26 Stunden. Lehrer Seltzsam.

Biblische Geschichte 3 St. Die Geschichten des neuen Testamentes nach Preuss. Die Schüler lernten das erste und zweite Hauptstück, Bibelsprüche, theils aus dem Catechismus, theils aus der biblischen Geschichte von Preuss und die Mehrzahl der darin befindlichen Liederverse. Allwöchentliche Wiederholung der durchgenommenen Erzählungen, memorirten Hauptstücke u. s. w. Seltzsam.

Deutsch 4 St. Der einfach erweiterte und zusammengezogene Satz nach Wurst, besonders geübt an Beispielen aus dem Lesebuche. Das Wichtigste aus der Wortlehre und Wortbildung. Die schriftlichen Arbeiten bestanden in Ausarbeitung kleiner Erzählungen, Fabeln und Beschreibungen, in Bildung von Sätzen nach gegebenen Beispielen, und im Abschreiben des Dictirten. Auf Orthographie wurden wöchentlich 2 Stunden verwandt. Monatlich fünf Correcturen. Seltzsam.

Latein 2 St. Einübung der fünf Declinationen und des Indicativs vom Activum der vier Conjugationen. Dabei wurden aus Wiggert's Vocabularium die 200 ersten Vocabeln gelernt. Friderich.

Rechnen 4 St. Zwei Abtheilungen. I. Abth.: Die Vorübungen zu den Brüchen, Addiren, Subtrahiren und Anfang des Multipliciren mit Brüchen. Wiederholung der vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. II. Abth.: Die vier Species mit ungleichbenannten Zahlen. Kopf- und Tafelrechnen. Aufgabenbuch: Die ersten drei Hefte der von dem Unterzeichneten verfassten „Aufgaben zum Zifferrechnen". Blümel.

Geographie 2 St. Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche und das Wichtigste von Europa nach Seydlitz. Seltzsam.

Schreiben 4 St. Uebungen in der deutschen und lateinischen Schrift. Seltzsam.

Lesen 3 St. Eine halbe Stunde wurde zum Abhören der memorirten Stücke verwandt. Seltzsam.

Naturbeschreibung 1 St. Sommerhalbjahr: Betrachtung und Beschreibung von Pflanzen nach natürlichen Exemplaren. Winterhalbjahr: Beschreibung der bekanntesten Mineralien, technische Anwendung und Vorzeigung derselben. Mittelhaus.

Zeichnen 2 St. Leichte Uebungen nach Vorzeichnungen von der Schultafel und nach Vorlegeblättern. Mittelhaus.

Gesang 1 St. Einübung ein- und zweistimmiger Gesänge und einiger Choräle. Mittelhaus.

Siebente Classe. B.

26 Stunden. Lehrer Blümel.

Biblische Geschichte 3 St. Die Geschichten des neuen Testaments nach Preuss. Die Schüler lernten durch Vorsprechen ein Weihnachtslied (Dies ist der Tag etc.), ein Passionslied (O Haupt voll Blut etc.) und ein Osterlied (Jesus lebt, mit ihm auch ich etc.) aus Stolzenburg und Anders: „Geistliche Lieder". Blümel.

Deutsch 2 St. Kenntniss des einfachen Satzes; Subject und Prädikat; Hauptwort, Artikel, Eigenschafts-, Thätigkeits- und Fürwort; Declination; die drei Hauptzeiten; Zusammensetzung und Ableitung der Wörter. Ausarbeitung kleiner Beschreibungen. In 1 Stunde wurden die wöchentlich angefertigten Reinschriften nach geschehener Correctur besprochen. Blümel.

Orthographie 3 St. Uebungen im fehlerfreien Abschreiben. Einübung der orthographischen Regeln; öfters Specimina geschrieben. Blümel.

Rechnen 5 St. Zwei Abtheilungen. I. Abth.: Multipliciren und Dividiren im unbegrenzten Zahlenraume, Resolviren. II. Abth.: Addiren, Subtrahiren und Multipliciren im unbegrenzten Zahlenraume. Aufgabenbuch: Das erste Heft der von dem Unterzeichneten verfassten „Aufgaben zum Zifferrechnen". Blümel.

Geographie 1 St. Das Wichtigste der Provinz Schlesien. Seltzsam.

Schreiben 4 St. Deutsche und lateinische Schrift mit Tactiren. Blümel.

Lesen 4 St. Es wurden gelesen die Stücke der ersten und zweiten Abtheilung aus dem Lesebuche der Gebrüder Seltzsam. In einer Stunde wurden die aus demselben Buche memorirten Gedichte abgehört. Blümel.

Naturbeschreibung 1 St. Sommerhalbjahr: Betrachtung und Beschreibung von Pflanzen nach natürlichen Exemplaren. Die Theile der Pflanze, ihre Formen und Functionen. Winterhalbjahr: Betrachtung und Beschreibung von Thieren nach colorirten Abbildungen. Die Gliederthiere. Blümel.

Zeichnen 2 St. Linien und Winkel besprochen und gezeichnet und gradlinige Figuren von der Wandtafel abgezeichnet. Mittelhaus.

Gesang 1 St. Vorübungen für den Gesang und Einübung kleiner einstimmiger Lieder nach Richter's Liedersammlung. Mittelhaus.

Siebente Classe. C.

20 Stunden. Lehrer Mittelhaus.

Lesen 9 St. Zwei Abtheilungen. I. Abth.: Aus Seltzsam's erstem Lesebuche wurden Abschnitte mit deutscher und lateinischer Schrift durchgelesen. II. Abth.: Die Anfangsgründe des Lesens auf Lesetafeln nach Jacotot's Methode, und am Ende jedes Halbjahres die leichtern deutschen Abschnitte aus Seltzsam's Lesebuche. 7 St. Mittelhaus, 2 St. Seltzsam.

Schreiben. Zwei Abtheilungen. I. Abth.: Einübung der deutschen und lateinischen Schrift. II. Abth.: Einübung der deutschen Schrift, nebst Uebungen das Gelesene schreiben zu können.

Rechnen 6 St. Zwei Abtheilungen. I. Abth.: Addiren, Subtrahiren im unbegrenzten Zahlenraume aus Blümel's erstem Aufgabenbuche. II. Abth.: Betrachtung der Zahlen von 1 — 20 und Addiren im Zahlenraume von 1—100. Mittelhaus.

Denk- und Anschauungsübungen 2 St. Besprechung von Gegenständen aus dem Anschauungskreise der Kinder. Stoffe, Theile, Eigenschaften und Thätigkeiten der Dinge wurden durchgenommen. — Um die Weihnachtszeit die Geburt Christi erzählt und besprochen und ein Weinachtslied (Du lieber, heil'ger, frommer Christ) gelernt.

Orthographie 3 St. Zwei Abtheilungen. I. Abth.: Die wichtigsten orthographischen Regeln durchgenommen und befestigt durch Dictiren und Abschreiben. II. Abth.: Beim Lesen von den Lesetafeln wurde Dehnung und Schärfung der Laute und die Bedeutung der grossen Buchstaben besprochen und die Wortbilder durch Abschreiben des Lesepensums befestigt. Mittelhaus.

II. Verodnungen der Behörden.

19. März 1855. Das Königl. Hochl. Provinzial-Schulcollegium theilt mit, dass der Herr General-Superintendent Dr. Hahn den Religionsunterricht am Elisabetan revidiren werde.

28. März. Dasselbe theilt die Beschreibung einer neuen 5. Sorte falscher Kassenanweisungen zu 5 Thlr. mit.

5. April. Herr General-Superintendent Dr. Hahn zeigt an, dass er in nächster Zeit die Religionsstunden am Elisabetan besuchen werde, und fordert Bericht über die Lage der Stunden, die

– Lehrer, welche den Unterricht ertheilen, und die Lehrbücher oder sonstigen Hülfsmittel, welche beim Unterricht gebraucht werden.

7. April. Das Königl. Hochl. Provinzial - Schulcollegium genehmigt den Lehrplan für das nächste Schuljahr.

12. April. Dasselbe verordnet, dass die Extraneer, welche sich zur Maturitäts - Prüfung melden, sich durch ortspolizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit ihrer Studien, welche durch Schulzeugnisse nicht belegt ist, bei ihrer Anmeldung auszuweisen haben.

21. April. Dasselbe zeigt an, dass der Herr Provinzial-Schulrath Scheibert in den nächsten Monaten die Anstalt besuchen werde.

1. Mai. Der Hochl. Magistrat ordnet an, dass in den Schulgeld-Heberegistern bei den Schülern, welche als immunes bezeichnet sind, auch der Stand des Vaters angegeben werde.

4. Mai. Derselbe genehmigt die Uebertragung des lateinischen Unterrichts in der Septima A. an den Candidaten Friderich.

9. Mai. Das Königl. Hochl. Provinzial - Schulcollegium theilt das Urtheil der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commision über die Arbeiten der Abiturienten von Michaelis 1854 mit.

11. Mai. Dasselbe theilt mit, dass Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal - Angelegenheiten auch für das Schuljahr 1855/56 den polnischen Unterricht an den drei evangelischen Gymnasien in Breslau und die Ertheilung desselben durch den Prof. Dr. Kampmann genehmigt hat. Der Rector wird angewiesen, den regelmässigen Besuch der Lehrstunden zu überwachen und Dispensationen derjenigen Schüler, welche sich zu diesem Unterricht einmal gemeldet haben, nur auf besondere Bitte der Eltern, oder dann nach Vernehmen mit denselben eintreten zu lassen, wenn es sich zeigt, dass die Kraft eines Schülers nicht ausreicht, um neben den Anforderungen des Gymnasialunterrichts auch an den polnischen Lehrstunden mit Erfolg theilnehmen zu können.

16. Mai. Dasselbe bringt auf höhere Veranlassung den Ministerialerlass vom 5. Mai 1846, betr. die wiederholten Prüfungen pro abitu oder pro maturitate, wieder in Erinnerung. Die Bestimmungen desselben sind mit den zur Bekanntmachung an die Schüler bestimmten Abschnitten des Reglements vom 4. Juni 1834 den oberen Classen mitzutheilen. Es wird angeordnet, dass denen, welche als Extraneer die Prüfung wiederholen, das erste Zeugniss nicht zurückgestellt, in dem zweiten Zeugnisse aber auf eine in die Augen fallende Weise ausdrücklich bemerkt wird, wie auch die Wiederholungsprüfung der bereits immatriculirten Aspiranten ein günstiges Resultat nicht ergeben habe. Die Forderung polizeilicher Zeugnisse wird eine ungesetzliche Zulassung zu einer erneuten Prüfung hindern.

26. Mai. Dasselbe macht aufmerksam auf die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des nachträglichen Umtausches der präcludirten Kassenanweisungen vom J. 1835 und der Darlehnskassenscheine vom J. 1848.

30. Mai. Dasselbe empfiehlt die Subscription auf das von dem p. Gymnasial - Oberlehrer Ferdinand Kohlheim in Berlin herauszugebende Preussenbuch.

2. Juni. Dasselbe theilt mit, dass der Herr General-Superintendent die Gymnasien und höhern Bürgerschulen der Provinz bereisen, die Religionsstunden besuchen, von dem gesammten Lehrplan für den Religionsunterricht, den dabei gebrauchten Lehrmitteln u. s. w. Einsicht nehmen und alles dasjenige in den Bereich seiner Kenntnissnahme ziehen wird, was ihm zu einem sichern Urtheile darüber verhelfen kann, ob an der Anstalt der Religionsunterricht im rechten Geist und nach reiner evangelischer Lehre ertheilt wird. Se. Hochwürden wird ferner sein Augenmerk darauf richten, ob dem ganzen Werke der Schule die religiöse Weihe fehle, ob Anfangs- und Schlussgebete in den Schulen statthaben, und in welcher Weise dieselben gehalten werden; ob bei den wichtigsten Abschnitten des Schullebens eine religiöse Feier stattfindet; ob die Anstalt in einer bestimmten Beziehung zur Kirche steht, und in welcher.

3. Juni. Dasselbe theilt einen Ministerialerlass vom 29. Mai mit, durch welchen Schüler oder fremde Maturitäts-Aspiranten, welche wegen Benutzung unerlaubter Hülfsmittel oder wegen anderweitigen Betruges bei der mündlichen oder schriftlichen Maturitätsprüfung, oder weil sie bei einem solchen Betruge behülflich waren, von der Prüfung ausgeschlossen worden sind, sobald sie sich bei einer zweiten Prüfung desselben Vergehens schuldig machen, nicht bloss von dieser zweiten, sondern auch von jeder spätern Prüfung zurückgewiesen werden. Die Namen derjenigen, auf welche diese Bestimmung angewendet wird, sind sämmtlichen Königl. Provinzial-Schulcollegien, beziehungsweise sämmtlichen Königl. Regierungen anzuzeigen, welche sie den ihnen untergeordneten Anstalten bekannt machen werden.

4. Juni. Dasselbe bringt die Verfügungen vom 29. Februar 1852 und 25. November 1844 in Betreff der Zeugnisse für die candidati probandi und die über dieselben zu erstattenden ausführlichen Berichte, die sich auch über die Ausführung der in dem Reglement v. 20. April 1831, § 33, No. 7 getroffene Anordnung auszusprechen haben, wieder in Erinnerung.

5. Juni. Dasselbe veranlasst den Rector, das Gutachten eines Sachverständigen über die Brauchbarkeit des Harmoniums für Gesangbegleitung einzusenden.

12. Juni. Dasselbe genehmigt mit Zustimmung des Herrn Ministers Excellenz die Einführung des Leitfadens der Preuss. Geschichte von Dr. L. Hahn für den Geschichtsunterricht in Quarta.

15. Juni. Dasselbe theilt mit, dass das fürstl. Waldeck'sche Landes-Gymnasium in Corbach, sämmtliche Gymnasien des Königreichs Hannover und noch fünf österreichische Gymnasien dem Programmentausch beigetreten sind. Es müssen nunmehr 166 Exemplare an die Geheime Registratur des Königl. Ministeriums der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingesendet werden.

14. Juli. Dasselbe genehmigt die Zulassung der für die Michaelis-Prüfung angemeldeten Abiturienten.

31. Juli. Der Hochl. Magistrat fordert den Rector auf, Vorschläge zur Besetzung der zweiten Collaboratur zu machen.

2. August. Derselbe theilt mit, dass die Königl. Regierung mittelst Rescripts vom 22. Juli unter den vom Magdalenäum und Elisabetanum präsentirten Lehrern befunden hat, die Administration

der Schummel'schen Schullehrerwittwenkasse dem Oberlehrer Guttmann am Elisabetan zu übertragen.

11. Aug. Das Königl. Hochl. Provinzial-Schulcollegium fordert auf, möglichst bald darüber Bericht zu erstatten, ob sich an der Anstalt qualificirte junge Männer finden, welche geneigt sind, an dem mit dem ersten October beginnenden neuen Cursus für Civil-Eleven in der Königl. Central-Turnanstalt zu Berlin theilzunehmen, und ob die Anstaltskasse für deren Unterhalt in Berlin ganz oder theilweise sorgen kann.

17. Aug. Der Hochl. Magistrat zeigt an, dass an Stelle der ausscheidenden Herren Obrist Freiherr von Falkenhausen und Apotheker Lockstädt die Herren Stadtverordneten Pohl und Hipauf in den Turnrath gewählt worden sind.

20. Aug. Das Königl. Hochl. Provinzial-Schulcollegium macht auf höhere Veranlassung aufmerksam auf die bei G. Reimer in Berlin verlegte botanische Wandkarte von Dr. Brüllow.

20. Aug. Dasselbe fordert Bericht darüber, ob die jüdischen Schüler des Gymnasiums angehalten werden, Sonnabends zu schreiben; desgleichen ob, und event. in welcher Weise eine Controle der jüdischen Schüler hinsichtlich ihres Religionsunterrichtes stattfindet.

20. Aug. Dasselbe fordert Bericht, ob den Abiturienten bei Anfertigung des Extemporale der Gebrauch eines Lexikons gestattet wird.

22. Aug. Der Hochl. Magistrat theilt mit, dass vom 1. October ab sämmtliche ordentliche Lehrerstellen von der 3. Professur abwärts um je 100 Thlr. verbessert und die beiden Collaboraturen auf je 500 Thlr. erhöht werden sollen.

22, Aug. Derselbe übersendet Abschrift einer Bekanntmachung, nach welcher vom 1. October ab das Schulgeld für einheimische Schüler auf monatlich 1⅓ Thlr., für auswärtige auf 2 Thlr. erhöht werden wird.

5. September. Die Königl. Regierung macht bekannt, dass der Herr Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 1. September zur Anschaffung eines Harmoniums für das Elisabetan eine Beihülfe von 200 Thlr. bewilligt hat, und dass die Königl. Regierungs-Hauptkasse zur Zahlung angewiesen worden ist. (S. Programm für 1855, S. 72, 9. December.)

5. Sept. Der Hochl. Magistrat theilt Abschrift eines Schreibens an den Gymnasiallehrer Dr. Gustav Höfig in Krotoschin mit, in welchem demselben seine Wahl zum 2. Collaborator des Elisabetans angezeigt wird.

5. Sept. Derselbe theilt Abschrift eines Schreibens an den Herrn Rector Kämp mit, in welchem demselben eröffnet wird, dass die Erhöhung des Schulgeldes auf die Vorbereitungs- oder Elementarclassen sich nicht erstreckt.

11. Sept. Das Königl. Hochl. Provinzial-Schulcollegium theilt das Urtheil der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Arbeiten der Abiturienten zu Ostern 1855 mit.

12. Sept. Dasselbe genehmigt unter Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistl., Unter-

richts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Königl. Consistorii die Einführung des Hülfsbuchs für den evangel. Religionsunterricht von Dr. W. A. Hollenberg.

13. Sept. Dasselbe verordnet die Feier des 25. Sept. zum Gedächtniss des vor 300 Jahren abgeschlossenen Augsburger Religionsfriedens.

17. Sept. Dasselbe weist auf die Ministerial-Verfügung vom 7. Februar 1838 hin, nach welcher den Abiturienten bei Anfertigung des Extemporales der Gebrauch von Wörterbüchern nicht zu gestatten ist; erklärt es auch für unzulässig, beim Dictiren des Textes einzelne lateinische Wörter und Redensarten anzugeben. Dies darf nur bei Namen von Natur- oder Kunstproducten, von Städten und Völkern u. s. w. geschehen, die sich in den auf der Schule gelesenen Classikern gar nicht oder selten finden. Solche Wörter sind dann dem deutschen Texte beizufügen. Dagegen wird gestattet, die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten unter Festhaltung der bestimmten Stundenzahl auf 6, resp. 7 Tage zu vertheilen.

6. October. Der Hochl. Magistrat theilt ein Rescript des Königl. Provinzial-Schulcollegiums von demselben Datum mit. Se. Excellenz der Herr Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf den Bericht über die Abiturienten-Prüfungen sich dahin ausgesprochen, dass mehrere Gymnasien der Provinz noch weit davon entfernt sind, durch ihre Leistungen den vorschriftsmässigen Anforderungen zu genügen, dass ferner bei der Beurtheilung der Abiturientenarbeiten von einzelnen Mitgliedern der Prüfungs-Commissionen noch oft mit unzulässiger Nachsicht verfahren wird, und auch wohl Unterschleife bei den Arbeiten sich wiederholen. — Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schulnachrichten in den Programmen auch in Bezug auf den Religionsunterricht der christlichen Schüler, welche nicht der Confession des Gymnasiums angehören, vollständig sein müssen, und dass den Programmen eine Tabelle über Vertheilung der Lectionen und Verwendung der Lehrkräfte beizufügen ist.

5. Novbr. Das Kgl. Hochl. Prov.-Schulcollegium theilt mit, dass des Herrn Cultus-Ministers Excellenz sich veranlasst gesehen hat, unter dem 9. October zu erklären, wie es unstatthaft ist, hinsichtlich der Zulassung der auf Grund des § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 Immatriculirten zur Maturitätsprüfung einen Unterschied zu machen zwischen solchen, welche auf dereinstige Anstellung im gelehrten Staats- und Kirchendienst schriftlich verzichtet, und solchen, die einen derartigen Verzicht nicht erklärt haben, da ein solcher Unterschied nicht besteht, vielmehr jeder auf Grund von § 36 zu Immatriculirende jene Erklärung abzugeben hat. Wer seine Absicht geändert hat, oder aus irgend einem andern Grunde zur Maturitätsprüfung zugelassen zu werden wünscht, hat dazu ministerielle Erlaubniss einzuholen. Die Prüfungs-Commissionen haben daher jeden Maturitäts-Aspiranten, der bereits immatriculirt ist, zu veranlassen, entweder das Zeugniss der Nichtreife oder die ministerille Genehmigung der Zulassung zur Prüfung vorzulegen. Verschweigt der Aspirant seine Immatriculation, so wird sich dies bei dem Umschreiben seiner Matrikel ergeben und danach das Weitere zu veranlassen sein. Um einer Täuschung in Betreff der bereits erfolgten

Immatriculation zu begegnen, haben die Directoren die unter dem 12. April c. vorgeschriebenen ortspolizeilichen Zeugnisse sorgfältig zu prüfen.

8. Nov. Der Hochl. Magistrat macht bekannt, dass durch veränderte Anlegung von 15,000 Thlr. Legat-Capitale der Ertrag der Legat-Zinsen sich erhöht hat, und dass von dieser Erhöhung pro IV. Quartal 1855 36 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. zur Verwendung kommen.

10. Nov. Der Hochl. Magistrat theilt mit, dass die zu Michaelis nothwendig gewordenen Veränderungen im Lectionsplan von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium unter dem 5. November genehmigt worden sind.

19. Nov. Das Königl. Hochl. Provinzial-Schulcollegium findet sich zu der Weisung veranlasst, dass die Verordnung vom 2. Januar 1840, betr. die Verpflichtung der jüdischen Schüler, auch Sonnabends zu schreiben, nicht aufgehoben ist, dass es aber den Directoren überlassen bleibt, unter geeigneten Umständen die mildere Praxis eintreten zu lassen und auf besondere Bitte der Eltern einzelne jüdische Schüler Sonnabends von Schreib- und Zeichnenübungen zu dispensiren, wobei die Eltern darauf aufmerksam zu machen sind, dass sie selbst die Verantwortung für alle aus solcher Dispensation entspringenden Nachtheile zu übernehmen haben. Rücksichtlich der Ueberwachung des jüdischen Religionsunterrichts weist das Königl. Ministerium auf ein Special-Rescript vom 31. Jan. 1846 hin, nach welchem ein Local des Gymnasiums für Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts an jedem Tage mit Ausschluss des Sonntags ausserhalb der gewöhnlichen Unterrichtsstunden benutzt werden kann, und ein Ersatz für Mehrheizung nicht gefordert werden soll. Ein Urtheil dagegen der Rabbiner über Fleiss und Forschritte der jüdischen Schüler in Bezug auf den Religionsunterricht in die Censuren oder in sonstige Zeugnisse des Gymnasiums aufzunehmen, ist um so weniger zulässig, da auch der erwähnte Unterricht weder von Seiten des Gymnasiums zu beaufsichtigen noch in den Lectionsplan aufzunehmen ist.

3. December. Dasselbe theilt mit, dass die im Reglement vom 4. Juni 1834, § 28, Litt. C. enthaltene Bestimmung bei den Abiturienten-Prüfungen nur dann in Anwendung gebracht werden soll, wenn die Prüfungs-Commissionen officiell davon in Kenntniss gesetzt worden sind, dass das Interesse des Staatsdienstes rücksichtlich einer bestimmten Berufs-Kategorie die Anwendung derselben erheischt, dass dies aber für jetzt nicht der Fall ist.

3. Decbr. Dasselbe erinnert daran, dass nach § 48 des Reglements vom 4. Juni 1834 eine tabellarische Uebersicht der geprüften Abiturienten den Prüfungs-Verhandlungen beizufügen ist, was nicht von allen Directoren beobachtet worden.

10. Decbr. Dasselbe veranlasst die Directoren, nach vorgängiger Berathung mit den Lehrer-Collegien und unter Beifügung eines Schemas der üblichen Censuren sich überhaupt über gewünschte Abänderungen in Betreff der Censuren, namentlich aber darüber gutachtlich zu äussern: 1) ob es nicht zweckmässig erscheint, in den Censuren sämmtlicher Gymnasien der Provinz dieselben festgesetzten Prädicate in Anwendung zu bringen; 2) die Zahl der festgesetzten Prädicate nicht über 5 auszudehnen, wovon das mittlere den von allen Schülern in

jeder Classe nach dem Lectionsplan zur Zeit der Censur zu fordernden und auch zu erreichenden Standpunkt unter dem Begriff des Genügenden ausdrückt, die beiden oberen Prädicate aber ein stufenweises Lob, so wie die beiden unteren einen stufenweisen Tadel aussprechen, wie es etwa in den Prädicaten gut, ziemlich gut, genügend, mittelmässig, schlecht der Fall ist; 3) ob es nicht rathsam ist, zur Beichnung des Fleisses, der Aufmerksamkeit und des Betragens keine andern Prädicate zu wählen, als zur Bezeichnung der Leistungen; 4) ob zu erwarten steht, dass der Wetteifer der Schüler in fruchtbringender Weise angeregt werde, wenn Censurnummern, die nach Massgabe der in den Censuren enthaltenen Prädicate den Gesammtstandpunkt des Schülers in der Classe in kürzestem Ausdruck bezeichnen, eingeführt werden.

22. Decbr. Dasselbe veranlasst die Directoren, über die für Geschichte und Geographie an der Anstalt eingeführten oder den Schülern zum Gebrauch empfohlenen Lehrbücher und Kartenwerke zu berichten.

28. Decbr. Dasselbe empfiehlt auf höhere Veranlassung die Deutsche Kaiser-Geschichte von W. Giesebrecht zur Berücksichtigung beim Unterricht in den oberen Classen und zur Anschaffung für die Bibliothek.

28. Decbr. Dasselbe fordert statt der bisher eingesandten Zahl von 185 Exemplaren des Programms nunmehr 191, da die höhere Bürgerschule zu Mühlheim an der Ruhr, das Gymnasium in Gütersloh und drei höhere Bürgerschulen im Grossherzogthum Posen dem Programmenaustausche beigetreten sind.

17. Januar 1856. Dasselbe sendet die Themata für die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten einzeln versiegelt zurück, damit dieselben erst am jedesmaligen Arbeitstage eröffnet werden, und bestimmt die mündliche Prüfung auf den 18. Februar.

29. Januar. Dasselbe fordert Bericht darüber, auf welchen Grund sich die Verpflichtung der Lehrer zur Einziehung des Schulgeldes stützt, welche Arbeit dabei der Lehrer, und wie oft er sie hat, und ob die Erhebung in den Unterrichtsstunden, oder wann sonst geschieht.

1. Februar. Dasselbe theilt in 6 Exemplaren für das Archiv und die Mitglieder der Prüfungs-Commission die Ministerial-Verfügung vom 12. Jan. zur Nachachtung schon bei der nächsten Abiturienten-Prüfung mit und veranlasst die Directoren, sowohl diese, als auch die Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 24. October 1837, p. 27—33, zum Gegenstande einer besonderen Verhandlung in einer Lehrer-Conferenz zu machen und auf die genaue Beachtung der in dieser Verfügung enthaltenen Weisungen und Anordnungen zu dringen. (Der citirte Passus der Verordnung vom 24. October 1837 handelt vom Wesen und Zweck der Maturitäts-Prüfung überhaupt, besonders aber über den Hauptzweck des Reglements vom 4. Juni 1834, einerseits dem Abrichten für das Examen, andererseits der tumultuarischen Vorbereitung auf dasselbe vorzubeugen.) Die Aufgaben für die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten sind künftig Ende December oder bis zum 15. Mai zugleich mit den Anmeldungen zu der Frühjahrs- oder Herbstprüfung einzusenden. Vorschläge von Texten zu den lateinischen

und griechischen Scriptis sind nicht mehr erforderlich, wenn nicht der Königl. Commissarius sich die Auswahl derselben vorbehält. Von den bei der mündlichen Prüfung vorzulegenden Arbeiten aus dem Biennium in Prima werden diejenigen besondere Berücksichtigung verdienen, welche viertel- oder halbjährlich unter Clausur in der für die Abiturienten-Arbeiten bestimmten Zeit und unter den für diese vorgeschriebenen Bedingungen angefertigt worden sind. Die Aufgaben zu solchen Arbeiten sind mit Genehmigung des Directors hauptsächlich aus dem in den drei oder sechs vorhergehenden Monaten behandelten Unterrichtsstoff zu entnehmen, die Arbeiten aber in üblicher Weise zu censiren und mit den in dem Ministerial-Erlasse vom 12. Januar 1856 vorgeschriebenen Prädicaten zu versehen. Solche wiederholte Clausurarbeiten, welche sich auf den vorhergegangenen Unterricht beziehen, sollen einerseits dazu dienen, die Schüler immer aufmerksam zu halten, und sie zu fortwährenden Repetitionen veranlassen; andererseits wird die Gewöhnung an solche Arbeiten, die schon für die Abiturienten-Prüfung mitentscheidend sind, die Unruhe und Aengstlichkeit bei Anfertigung der Abiturientenarbeiten beseitigen. — Der Ministerial-Erlass vom 12. Januar 1856 bestimmt, dass statt der Uebersetzung aus dem Griechischen ein einfaches griechisches Extemporale, nicht um die stilistische Gewandtheit, sondern um die grammatische Sicherheit des Abiturienten zu bekunden, angefertigt werde. Hierbei sind ebenso wenig wie bei Anfertigung des lateinischen und französischen Extemporale Hülfsmittel zu gestatten, und das lateinische und griechische Scriptum in 2 Stunden, nachdem der deutsche Text dictirt worden, zu vollenden. Für den deutschen und für den lateinischen Aufsatz, so wie für die mathematische Arbeit sind je 5 Vormittagsstunden zu bestimmen, die indess bei den Aufsätzen um eine halbe Stunde überschritten werden dürfen, und die übrigen Arbeiten so zu vertheilen, dass mit Einschluss der nicht für alle Abiturienten verbindlichen Uebersetzung aus dem Hebräischen und der in das Polnische, die schriftliche Prüfung innerhalb einer Woche beendigt wird. Auch ist darauf zu halten, dass die Abiturienten erst dann die Reinschrift beginnen, wenn die Arbeit im Entwurf vollendet ist. Den Königl. Provinzial-Schulcollegien ist es unbenommen, in einem oder in allen Gegenständen dieselben Aufgaben an denselben Tagen an allen Gymnasien ihrer Provinz bearbeiten zu lassen. Auch können die Königl. Commissarien das Dictat zu dem lateinischen und griechischen Scriptum bis zu ihrer Anwesenheit sich vorbehalten. Der ausführlichen Beurtheilung der Arbeiten ist ein zusammenfassendes Prädicat hinzuzufügen, um den Werth der Arbeit zu bezeichnen. Zu dieser Werthbezeichnung sind nur die Prädicate nicht befriedigend, befriedigend, gut, vorzüglich anzuwenden. Die mündliche Prüfung wird auf diejenigen Fächer beschränkt, welche den sichersten Anhalt zur Beurtheilung der Reife darbieten, auf das Lateinische, Griechische, die Mathematik, Geschichte und Religion, wozu für die künftigen Theologen das Hebräische kommt, und hat zu ermitteln, ob die erforderlichen Kenntnisse ein sicherer, mit eigenem Urtheil verbundener Besitz des Examinanden geworden sind. Aus den griechischen und lateinischen Prosaikern sind nicht gelesene, aus

den Dichtern nicht im letzten Semester in der Classe gelesene Stellen vorzulegen. Der Königl. Commissarius ist befugt, die Prüfung auf einen Schriftsteller, Prosaiker oder Dichter zu beschränken; ebenso kann er sich die Auswahl der Stellen vorbehalten. Geeigneten Ortes sind Fragen aus der Metrik, Mythologie, Alterthumskunde u. s. w. anzuknüpfen, um den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Geübtheit im Lateinisch Sprechen zu zeigen. Bei der Prüfung in der Religionslehre ist hauptsächlich zu ermitteln, ob die Abiturienten vom Inhalt und Zusammenhang der Heiligen Schrift, sowie von den Grundlehren der Confession, welcher sie angehören, eine sichere Kenntniss erlangt haben. In der Mathematik haben sich die Anforderungen genau innerhalb des vorgeschriebenen Lehrplans zu halten. In der Geschichte hat jeder Abiturient eine ihm von dem betr. Lehrer oder dem Königl. Commissarius gestellte Aufgabe, welche entweder aus der griechischen, der römischen oder der deutschen Geschichte zu entnehmen ist, in zusammenhangendem Vortrage zu lösen; ausserdem sind einzelne Fragen zu stellen, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die brandenburgisch-preussische Geschichte ist jedesmal zum Gegenstande der Prüfung zu machen. Bei der geschichtlichen Prüfung ist stets auch die Geographie zu berücksichtigen. Eine Prüfung in der deutschen Sprache und Literatur, in der philosophischen Propädeutik, im Französischen, in der Naturbeschreibung und Physik findet nur für die fremden Maturitäts-Aspiranten statt, welche sich in Bezug auf das Deutsche an den gelieferten Probeaufsatz oder an ein vorgelegtes Lesestück anschliessen kann.

Um der individuellen Richtung Raum zu lassen, können für geringere Leistungen in einem Hauptobject desto befriedigendere in einem andern angenommen werden, wozu § 28, Litt. B. des Reglements ermächtigt. Namentlich soll die Compensation schwächerer Leistungen in der Mathematik durch vorzügliche philologische und umgekehrt zulässig sein. Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung ist nicht für einzelne Fächer, sondern für die ganze mündliche Prüfung, jedoch nur in dem Falle zulässig, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission nach den früheren Leistungen des Abiturienten und auf Grund seiner vorliegenden schriftlichen Arbeiten ihn einstimmig für reif erklären.

Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als nicht befriedigend bezeichnet worden sind, ist von der mündlichen Prüfung auszuschliessen, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission auch nach ihrer Beurtheilung der bisherigen Leistungen desselben an seiner Reife zu zweifeln Ursache haben.

Ob die Abiturienten ein Curriculum vitae einreichen sollen, bleibt den Directoren überlassen, ein Lectürebericht ist nicht zu erfordern. Den tabellarischen Verzeichnissen der Abiturienten ist in einer besonderen Rubrik eine kurze Charakteristik beizufügen, aus der abgenommen werden kann, ob der Schüler nach seiner ganzen Entwickelung die erforderliche geistige und sittliche Reife für die Universitätsstudien besitzt. Je mehr die Schüler

gewöhnt werden, nicht in den Anforderungen, welche am Ende der Schullaufbahn ihrer warten, den stärksten Antrieb zu Anstrengungen zu finden, sondern vielmehr ihr Interesse am Unterricht, ihren Fleiss und ihre Leistungen, so wie ihr sittliches Verhalten während der Schulzeit als das eigentlich Enscheidende bei dem schliesslichen Urtheil über Reife oder Nichtreife anzusehen, desto mehr wird das Abiturienten-Examen aufhören ein Gegenstand der Furcht zu sein.

Zu den sichersten Mitteln dies zu erreichen, gehört eine angemessene Strenge bei den Versetzungen in den oberen Classen, an der es oftmals fehlt.

Die Zulassung zur Abiturienten-Prüfung findet in der Regel erst nach einem zweijährigen Aufenthalt in der Prima statt. Wo diese Classe in eine Ober- und Unter-Prima getheilt ist, mögen diese räumlich vereinigt oder getrennt unterrichtet werden, müssen die Abiturienten während jenes zweijährigen Aufenthalts mindestens ein halbes Jahr der Ober-Prima angehört haben. Denjenigen Abiturienten, welche ein Zeugniss der Reife nicht haben erwerben können und die Schule verlassen, ist es, sie mögen die Universität bezogen haben oder nicht, nur noch einmal gestattet, die Prüfung zu wiederholen; es kann dies jedoch nur in der Provinz geschehen, in welcher sie das Zeugniss der Nichtreife erhalten haben.

Fremden Maturitäts-Aspiranten ist es hinfort nicht gestattet, sich das Gymnasium, an welchem sie die Prüfung zu bestehen wünschen, selbst zu wählen. Dieselben haben sich vielmehr Behufs der Zulassung zur Prüfung spätestens im Januar oder im Juni an das Königl. Provinzial-Schulcollegium, in dessen Bereich ihre Eltern wohnen, oder sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines deutsch geschriebenen Curriculum vitae zu wenden, und werden von demselben unter Berücksichtigung ihrer Confession und ihrer anderweitigen Verhältnisse der Prüfungs-Commission eines Gymnasiums der Provinz zugewiesen. Bestehen sie die Prüfung nicht, so sind die Commissionen ermächtigt, sie auf eine bestimmte Zeit zurückzuweisen. Die in § 41 des Reglements empfohlene billige Rücksicht soll, so weit sie bei der Bedeutung der Maturitäts-Prüfung überhaupt zulässig ist, nur für diejenigen Examinanden gelten, welche vorher kein Gymnasium besucht haben. — Um die Selbststhätigkeit der Schüler auf den obersten Stufen des Gymnasialunterrichts in jeder Weise anzuregen, ist es zulässig, bei Wahrnehmung ernstlichen Privatfleisses in geeigneten Fällen einzelnen Schülern während des letzten Jahres ihres Aufenthalts in Prima Dispensation von einzelnen Terminarbeiten zu ertheilen. Es wird besondere Anerkennung verdienen, wenn unter den bei der mündlichen Prüfung vorzulegenden schriftlichen Arbeiten aus dem Biennium von Prima sich Proben solcher eingehenden, von eigenem wissenschaftlichen Triebe zeugenden Privatstudien der Abiturienten finden.

Alle mit den vorstehenden Anordnungen nicht im Widerspruch stehenden Bestimmungen des Reglements vom 4. Juni 1834 und der auf dasselbe bezüglichen späteren Verfü-

gungen bleiben für die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler und der Maturitäts-Aspiranten nach wie vor massgebend.

1. Februar. Dasselbe theilt zur genauen Nachachtung einen Ministerial-Erlass vom 7. Januar 1856 mit, betreffend den Normal-Lectionsplan für die Gymnasien, und fordert innerhalb 4 Wochen Anzeige, ob nach den individuellen Verhältnissen der Anstalt oder nach stiftungsmässigen Bestimmungen Abweichungen von dem nunmehr vorgeschriebenen allgemeinen Lehrplan wünschenswerth sind, zugleich auch gutachtliche Aeusserung über diejenigen Einrichtungen, welche der Entscheidung der Königl. Prov.-Schulcollegien anheimgestellt sind. Um die in dem allgemeinen Lehrplan beabsichtigte Concentration des gesammten Gymnasialunterrichts durchzuführen und das einheitliche Wirken der Lehrer zu erreichen, werden besondere Conferenzen angeordnet, welche zunächst in Bezug auf den Unterricht im Deutschen, in der Geschichte und in der Geographie gewisse vorgelegte Fragen sorgfältig zu erwägen und zu beantworten haben. Die hierüber aufzunehmenden Protokolle, denen einzelne Lehrer ihre besondern, abweichenden Ansichten in Form eines Separatvotums beifügen können, sind bis zum 1. Juni einzureichen. In diesen Conferenzen soll jede Rücksicht auf andere Anstalten ausgeschlossen werden, da nicht eine Gleichmachung aller Anstalten, sondern allein dies beabsichtigt wird, dass bei möglichst freier Bewegung jeder Anstalt innerhalb der von dem Königl. Ministerium bezeichneten Grenzen die Lehrer sich der Aufgabe Aller und jedes Einzelnen klar bewusst werden, um dadurch eine Concentration des Unterrichts und ein einheitliches Wirken aller Mitglieder des Lehrer-Collegiums zu erhalten oder hervorzurufen.

Der Ministerial-Erlass vom 7. Januar 1856 verordnet, dass die philosophische Propädeutik nicht mehr als besonderes Unterrichtsfach angesetzt, sondern entweder mit dem deutschen oder mathematischen oder philologischen Unterricht in Prima verbunden und danach einem dieser Fächer 1 Stunde wöchentlich zugelegt werden soll. Die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden wird in Sexta und Quinta auf 3 erhöht, um Zeit für das Lesen der heil. Schrift und die biblische Geschichte oder für die Verbindung des catechetischen Unterrichts mit der letzteren zu gewinnen. Nur bei sehr geringer Classenfrequenz darf die bisherige Zahl von 2 Stunden beibehalten werden. Der lateinische und deutsche Unterricht in Sexta und Quinta ist in der Regel zu verbinden, und für beide Sprachen sind zusammen wöchentlich 12 Stunden anzusetzen. Wo jedoch die Vertheilung unter zwei Lehrer unvermeidlich ist, und bei grosser Classenfrequenz, dürfen wöchentlich 3 Stunden für das Deutsche bestimmt werden. Der Unterricht im Französischen beginnt in Quinta mit 3 Stunden wöchentlich, in jeder folgenden Classe sind 2 St. darauf zu verwenden. Der Geschichte und Geographie werden in den vier oberen Classen je 3 Stunden wöchentlich gewidmet. In Sexta und Quinta hat sich der historische Unterricht auf die in den Religionsstunden durchzunehmende biblische Geschichte und diejenigen Mittheilungen zu beschränken, zu denen der geographische Unterricht Gelegenheit giebt. Die Sagen des Alterthums werden in diesen Classen zweckmässig auch beim deutschen

Unterricht Berücksichtigung finden. Der Unterricht in der Naturgeschichte ist in Sexta und Quinta nur an denjenigen Gymnasien beizuhehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Dazu ist nicht allein der Nachweis der durch die Prüfung pro facultate docendi erworbenen Berechtigung erforderlich, sondern auch die Befähigung, den Unterricht dem Alter der Schüler angemessen in auschaulicher und anregender Weise und ohne das Streben nach systematischer Form und Vollständigkeit zu ertheilen. Wo es nach dem Urtheil der Königl. Provinzial-Schulcollegien an einem solchen Lehrer fehlt, fällt dieser Gegenstand in Sexta und Quinta aus, und ist in beiden Classen für den Unterricht in der Geographie und ausserdem in Quinta für das Rechnen 1 St. mehr zu verwenden. Dem Lehrer der Geographie ist alsdann um so mehr Gelegenheit gegeben, durch Berücksichtigung des naturgeschichtlichen Stoffes seinen Gegenstand zu beleben. In Quarta fällt bei dem gleichzeitigen Eintritt der Mathematik und des Griechischen der naturgeschichtliche Unterricht aus. In Tertia ist in 2 wöchentl. Stunden eine zusammenhangende Uebersicht der beschreibenden Naturwissenschaften zu geben. Wo eine getrennte Ober- und Unter-Tertia besteht, reicht 1 St. wöchentlich aus, und die andere ist dem Geschichtsunterrichte zuzulegen, umsomehr, als die brandenburgisch-preussische Geschichte überall in das Pensum der Tertia aufzunehmen ist. Fehlt es an einem geeigneten Lehrer der Naturwissenschaften, so ist von den 2 angesetzten Stunden die eine auf Geschichte, die andere auf das Französische zu verwenden. Wo aber in Sexta und Quinta naturgeschichtlicher Unterricht ertheilt wird, ist die Beschreibung des menschlichen Leibes auf das Nothwendigste zu beschränken. In Quarta sind in den für den mathematischen Unterricht bestimmten 3 wöchentlichen Stunden ausgedehnter, als bisher geschehen, die Uebungen im Rechnen fortzusetzen und der Unterricht im Uebrigen auf geometrische Anschauungslehre und die Anfangsgründe der Planimetrie zu beschränken.

Schreibunterricht findet wie bisher in Sexta und Quinta in 3 wöchentlichen Stunden statt. Da von Quarta an besondere Schreibstunden nicht mehr eintreten, so ist desto mehr auf eine gute Handschrift in sämmtlichen Schülerarbeiten mit Strenge zu halten. Damit dies mit sicherem Erfolge geschen kann, sind die schriftlichen Arbeiten auf ihr rechtes Mass einzuschränken.

Hiernach regelt sich der allgemeine Lehrplan für die Gymnasien nunmehr in folgender Weise:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion, wöchentl. Stunden	2	2	2	2	3	3
Deutsch „	3	2	2	2	2	2
Lateinisch „	8	10	10	10	10	10
Griechisch „	6	6	6	6	—	—
Französisch „	2	2	2	2	3	—
Geschichte u. Geographie „	3	3	3	3	2	2
Mathematik u. Rechnen „	4	4	3	3	3	4
Physik „	2	1	—	—	—	—
Naturkunde „	—	—	2	—	(2)	(2)
Zeichnen „	—	—	—	2	2	2
Schreiben „	—	—	—	—	3	3
	30	30	30	30	30	28 (27)

Ausnahmen von diesem allgemeinen Lehrplan sind nur nach localen und individuellen Verhältnissen oder stiftungsmässigen Einrichtungen mit ministerieller Genehmigung zulässig.

Eine Dispensation vom Unterrichte im Griechischen darf in denjenigen Städten, wo neben dem Gymnasium eine höhere Bürger- oder Realschule besteht, vorausgesetzt, dass in dieser Latein gelehrt wird, nicht mehr stattfinden. Wo sie aber ertheilt wird, sind die betreffenden Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass Unkenntniss des Griechischen von der Theilnahme am Abiturienten-Examen ausschliesst.

3. Februar. Dasselbe theilt das Urtheil der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Arbeiten der Abiturienten zu Michaelis 1855 mit.

14. Febr. Der Hochl. Magistrat beauftragt den Director, einigen unfleissigen oder wegen ihres Alters und ihrer Anlagen zum Studiren nicht geeigneten Freischülern zu eröffnen, dass sie zu Ostern d. J. die Freischule verlieren werden, andere aber mit derselben Strafe zu bedrohen, falls sie sich nicht bald gründlich bessern.

20. Febr. Das Königl. Hochl. Prov.-Schulcollegium genehmigt für das Elisabetan die Einrichtung einer Unter- und Ober-Prima mit gemeinsamem Unterricht.

III. Chronik des Gymnasiums.

Leider erlitt das Elisabetan einen empfindlichen Verlust an seinen Lehrkräften, indem zu Ostern v. J. die Herren Collaborator August Friede und Cand. Eugen Simon an das hies. Magdalenaeum, der erste als College, der zweite als Collaborator übergingen, und Herr Cand. Robert Weiss einem Rufe an die Ritteracademie in Liegnitz folgte. Allen drei Herren habe ich im Namen des Elisabet-Gymnasiums für die Liebe und Treue zu danken, mit der sie längere oder kürzere Zeit uns in unserer Arbeit unterstützten. Die so entstandene Lücke wurde ausgefüllt durch den Zutritt der Herren Cand. Leo Adrian, welcher sein Probejahr abhielt, und Robert Saske.

Das neue Schuljahr begannen wir am 17. April 1855 mit 654 Schülern; der Rector verlas, wie üblich, die Schulgesetze.

Am 25. April genossen Lehrer und Schüler in der Elisabetkirche das heilige Abendmahl. Herr Senior Girth hielt die Beichtrede.

Am 26. u. 28. April, den 1. Mai, den 10., 12. und 13. Juli besuchte Herr General-Superint. Dr. Hahn die Religionsstunden und den hebräischen Unterricht.

Das Turnen wurde unter besonderer Aufsicht des Collegen Thiel im Sommer auf dem städtischen Turnplatze, im Winter im Kallenbach'schen Turnsaal geübt. Während des letzteren erhielten die Schüler wie früher auch freien Zutritt zu der Eisbahn auf dem Stadtgraben.

Am 23. August begleiteten wir zu seiner Ruhestätte den ehem. Herrn Consistorial- u. Schulrath Menzel. Der Verstorbene war ein Schüler des Elisabetans, dann Lehrer an demselben und unserer Anstalt immer in treuer Liebe zugethan.

Am 21. September wurde die mündliche Abiturienten-Prüfung unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs- und Prov.-Schulrath Scheibert und im Beisein des Hrn. Curators Bürgermeister Bartsch abgehalten. Die 10 Abiturienten des Gymnasiums erhielten das Zeugniss der Reife.

Am 25. September wurde in der Anstalt die 300jährige Jubelfeier des Augsburgischen Religionsfriedens begangen und bei dieser Gelegenheit zum erstenmale Gebrauch gemacht von dem für das Gymnasium angekauften Harmonium. Zur Anschaffung desselben waren von des Herrn Ministers Excellenz 200 Thlr. huldreichst bewilligt worden (s. d. vorj. Progr. S. 72, 9. Decbr.); 50 Thlr. hatten die Schüler des Elisabetans durch freiwillige Gaben aufgebracht, und die Verpackungs- und Transportkosten wurden mit 11 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. auf den Etat des Gymnasiums übernommen.

Sehr dankbar muss es anerkannt werden, dass die städtischen Behörden mit dem 1. October eine Verbesserung der Lehrergehälter haben eintreten lassen. Siehe S. 33, 22. August.

Am 9. October begann das Winterhalbjahr. Mit dem Anfang desselben wurden vor den Religionsstunden für die evangelischen Schüler der 4 oberen Classen gemeinsame Morgenandachten eingerichtet. (Es werden 2 Verse eines Liedes aus dem Hülfsbuch von Hollenberg gesungen, dann spricht ein Lehrer ein kurzes Gebet, und zum Schluss wird wieder ein Vers gesungen. Die Religionslehrer wechseln wochenweis nach der Ordnung ihrer Classen.)

Am 12. October hielt Hr. Pastor prim. Dr. Rother die gestiftete Schulpredigt; Lehrer und Schüler gingen zum Abendmahl.

Den Geburtstag Seiner Majestät des Königs feierten wir in hergebrachter Weise. College Neide hielt die Festrede und forderte die Schüler auf, nicht bloss die Würde des Königs zu ehren, sondern auch seine Person zu lieben, indem er von dem Vermächtniss Friedrich Wilhelm's III. und der Huldigungsrede Friedrich Wilhelm's IV. ausging und mit der Ermahnung schloss, der weisen Führung unseres Königs rückhaltlos zu vertrauen. Der Rector entliess die Abiturienten.

Am 31. October wohnte die Schule der Feier des Reformationsfestes in der Elisabetkirche bei.

Die von dem ehemaligen Rathsherrn Jacob Leonhard von Agricola auf den 3. Dec. gestiftete Rede hielt Professor Dr. Kampmann in der Prima und gab in derselben ein Bild der polnischen Sprache.

Während wir im Jahre 1854 den Tod eines Schülers nicht zu betrauern hatten, starben uns im letzten Jahre drei hoffnungsvolle Jünglinge: am 25. März Otto Kämp, trotz langer und schwerer Leiden treu und gewissenhaft in seinem Streben, am 6. Octob. Paul Werner, einer unserer tüchtigsten Schüler, beide aus Prima, und am 29. Oct. der Secundaner Otto Fleischhammer, seiner Eltern und unsere Freude. Wir begleiteten sie zum Grabe. Dasselbe geschah auch dem am 3. Nov. verstorbenen stud. jur. Karl von Sydow. Er war uns ein lieber Schüler gewesen und eben erst auf die Universität entlassen.

Am 18. Februar wurde die mündliche Prüfung der 5 Abiturienten des Elisabetans unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs- und Prov.-Schulrath Scheibert und in Gegenwart des Herrn Syndicus Anders, welcher den Curator vertrat, abgehalten. Die Abiturienten wurden für reif erklärt.

Abiturienten:

1. Michaelis 1855.

L. Nr.	Name.	Geboren		Stand des Vaters.	Schulbesuch		Will studiren	
		den	in		überhaupt	in Prima	wo?	was?
1	Paul Berger	1. März 1834	Hermannsdorf	verst. Pastor	9½ J.	3 J.	Breslau	Theologie.
2	August Haacke	14. Aug. 1833	Breslau	Riemermstr.	9 J.	2½ J.	Breslau	Theologie.
3	Karl v. Sydow	25. Mai 1834	Düsseldorf	General a. D.	7 J.	2½ J.	Breslau	Jura.
4	Alfred Brahde	16. Apr. 1832	Stroppen	Rector	8½ J.	2½ J.	Breslau	Theologie.
5	Isidor Hamburger	26. Dec. 1836	Kosten	Kaufmann	2¼ J.	2¼ J.	Berlin	Medicin.
6	Bernhard Thiel	27. Mai 1836	Brieg	verst. Kreis-Ger.-Rath	4½ J.	2 J.	Breslau	Jura.
7	Konrad Füger	18. Sept. 1836	Breslau	Lehrer	9½ J.	2 J.	Breslau	Theol. u. Philol.
8	Friedrich v. Merckel	28. Mai 1837	Liegnitz	Reg.-Rath a D.	6½ J	2 J.	Breslau	Jura.
9	Friedrich Peuker	21. Dec. 1836	Breslau	Kirchdiener	8½ J.	2 J.	Breslau	Jura u. Cam.
10	Richard Kampmann	23. Sept. 1835	Oels	Professor	11 J.	2 J.		Bergfach.
	2. Ostern 1856.							
1	Adolph Landsberg	22. Jan. 1839	Münsterberg	verst. Arzt	8½ J.	2½ J.	Breslau	Medicin.
2	Louis Laqueur	25. Juli 1839	Festenberg	Kaufmann	4 J.	2 J.	Breslau	Medicin.
3	Fedor Wernicke	14. März 1839	Kreuzb. Hütte	verst. O.-Bg.-A.-Revisor	6 J.	2 J.	Breslau	Philologie.
4	Johannes Schneider	28. Nov. 1835	Peterswaldau	Pastor	5 J.	2 J.	Halle	Theologie.
5	Hermann Sternberg	30. Oct. 1839	Goldberg	Kaufmann	4 J.	2 J.	Breslau	Medicin.

IV. Geschenke.

Das Königl. Hohe Ministerium schenkte: Th. VI und VII der von Bindseil und Niemeyer kritisch bearbeiten Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's, ferner Nicephorus Gregoras vol. III. und Str. Frhr. v. Schwartzenau, der Konnetable Karl von Bourbon.

Der Herr Apotheker Werner schenkte die Schulbücher seines verstorbenen Sohnes Paul (sie wurden als Andenken an die Primaner vertheilt) und für die Bibliothek, ebenfalls als Andenken an seinen Sohn: Friedrich von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen, desselben Geschichte von Europa seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, Fr. Richter's Geschichte des deutschen Freiheitskrieges, Kirschii Cornu Copiae, Johann Hübner's curiöses und reales Natur-, Kunst- u. s. w. Lexicon, desselben reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon, Ausg. von 1795, desgleichen die Ausg. von 1824—28.

Herr Stadtrath Dr. Eberty schenkte 4 Exempl. von Boz's Weinachtsabend zur Vertheilung an fleissige und gesittete Schüler.

Ausserdem sandten mehrere Buchhändler ihre Verlagsartikel ein, um sie zur Einführung zu empfehlen.

Für alle diese Gaben sage ich im Namen des Elisabetans den ergebensten und verbindlichsten Dank.

Dr. K. Fickert.

Vertheilung der Lectionen während des Schuljahres 18$^{55}/_{56}$.

№	Name.	Gegenstände des Unterrichts.															Classen.												Summa der Lektionen.
		Latein	Griechisch	Hebräisch	Deutsch	Französisch	Polnisch	Religion	Gesch. u. Geogr.	Math. u. Rechnen	Naturwissenschaft	Philosophie	Kalligraphie	Zeichnen	Gesang	Turnen	I	II	III	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	VII A.	VII B.	VII C.	
1	Fickert	10	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
2	Weichert . . .	2	—	—	2	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	7	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	13
3	Kampmann . . .	—	12	—	—	—	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	6			—	—	—	—	—	—	—	—	18 [1])
4	Stenzel	8	6	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	20
5	Guttmann . . .	7	—	—	4	—	—	2	4	—	—	—	4	—	—	—	—	9	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	21
6	Rath	7	—	4	2	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	2	4	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	19 [2])
7	Kambly	—	—	—	—	2	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	6	5	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	23
8	Häuel	12	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	4	12	—	—	—	—	—	—	21
9	Körber	—	—	—	2	—	—	—	—	8	10	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	6	2	6	—	—	—	—	20
10	Neide	12	—	—	2	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	16	—	—	—	—	20
11	Thiel	10	6	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2		8		8					—	—	—	22 [3])
12	Speck	10	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	18
13	Seltzsam . . .	—	—	—	9	—	—	3	5	—	—	—	14	1	—	—	—	—	—	2		—	4	—	7	16	1	2	32
14	Blümel	—	—	—	9	—	—	3	—	9	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	22	—	30
15	Mittelhaus . . .	—	—	—	8	—	—	—	—	6	1	—	4	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	18	26
16	Pohsner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—									—	—	—	—	4
17	Bräuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—						2	2	2	—	—	—	—	8 [4])
18	Passow	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	6	—	—	—	14
19	Adrian	12	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	18
20	Saske	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4
21	Friderich . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2

[1]) 5 St. Polnisch, Schüler der 4 oberen Classen.

[2]) Während des Winters in II. vertreten durch Cand. Adrian.

[3]) 4 St. Turnen, Schüler aller Gymnasial-Classen.

[4]) 2 St. für Schüler aus den oberen Classen.

Tabellarische Uebersicht

der

statistischen Verhältnisse des Elisabet-Gymnasiums im Schuljahre 18$^{55}/_{56}$.

Fächer des Unterrichts.	Klassen und Stunden. I	II	III	IV A.B.	V A.B.	VI A.	VI B.	VII A.	VII B.	VII C.	Summa.
Latein	10	10	10	8.8	10.10	12	12	2	—	—	92
Griechisch	6	6	6	6.6	—	—	—	—	—	—	30
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Deutsch	2	2	2	2.2	4.4	4	4	7	9	12	54
Französisch	2	4	2	2.2	—	—	—	—	—	—	12
Polnisch	2		2		—	—	—	—	—	—	5[1])
Religion	2	2	2	2	2	2		3	3	—	18
Geschichte und Geographie	3	3	4	4.4	4.4	2	2	2	1	—	33
Rechnen u. Math.	4	4	4	4.4	4.4	4	4	4	5	4	49
Naturwissenschaft	2	1	2	2.2	2.2	2	2	1	1	—	19
Philosophie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kalligraphie	—	—	—	2	4.4	4	4	4	4	4	30
Zeichnen	—	—	—	—	2.2	2	1	2	2	—	13[2])
Gesang	—	—	—	—	—	—	1	1	1		7[3])
Turnen	4							—	—	—	—
Summa	32-44	32-44	32-42	32-42	32-38	32-38	32-36	26	26	20	367

Classe.	Es waren zu Anfang des Schuljahres, nach Ostern 1855: alter Stamm.	aus niedern Klassen Versetzte.	neu Aufgenommene.	Summa.	Im Laufe des Schuljahres wurden: entlassen oder versetzt.	neu aufgenommen od. versetzt.	Summa.
I	24	8	1	33	15	—	18
II	18	16	2	36	8	6	34
III	25	8	3	36	4	14	46
IV A	16	29	7	52	29	10	33
IV B	18	29	7	54	30	24	48
V A	26	18	7	51	31	32	52
V B	33	37	2	72	42	33	63
VI A	14	43	7	64	35	43	72
VI B	32	33	13	78	47	41	72
VII A	35	26	11	72	39	33	66
VII B	33	20	16	69	33	25	61
VII C	7	—	30	37	17	15	35
Sa.	281	277	106	654	330	276	600

[1]) 1 St. Wiederholung mit den Schwächeren. [2]) 2 St. für Schüler von Quarta aufwärts.

[3]) 2 St. für Anfänger, 2 für Geübtere.

Tabellarische Uebersicht

der

statistischen Verhältnisse des Elisabet-Gymnasiums im Schuljahre 18[illegible]

| Fächer | Stunden und Stunden | | |

Ordnung der Prüfung.

Montag, den 10. März, Vormittags 8—11 Uhr.

Sexta B.	Latein, Candidat Adrian.
	Rechnen, Candidat Passow.
	Geographie, Lehrer Seltzsam.
Sexta A.	Latein, College Neide.
	Naturgeschichte, College Dr. Körber.
Quinta B.	Latein, Geschichte } I. Collaborator Dr. Speck.
Quinta A.	Latein, College Hänel.
	Biblische Geschichte des N. T., derselbe.

Nachmittags 2—5 Uhr.

Quarta B.	Latein, College Thiel.
	Geographie und Geschichte, College Hänel.
	Griechisch, Dr. Franke.
Quarta A.	Latein, Griechisch } Oberlehrer Stenzel.
Tertia.	Latein, Oberlehrer Rath.
	Französisch, College Neide.
	Griechisch, College Thiel.

Dienstag, den 11. März, Vormittags 8—11 Uhr.

Secunda.	Latein, Oberlehrer Guttmann.
	Geschichte, College Hänel.
	Griechisch, Prof. Dr. Kampmann.
	Mathematik, Professor Kambly.

Nachmittags 2—5 Uhr.

Prima. Geschichte, Prorector Weichert.
Latein, Rector Dr. Fickert.
Griechisch, Prof. Dr. Kampmann.
Mathematik, Professor Kambly.

Mittwoch, den 12. März, von 10 Uhr an

werden folgende Vorträge gehalten werden:

Adolph Landsberg: Vergleichung der lykurgischen und solonischen Verfassung.
Johannes Schneider: Mit welchem Rechte kann man behaupten, dass die deutsche Literatur zwei classische Perioden gehabt habe? 3. Strehlitz'sche Stiftungsrede.
Hermann Sternberg: Hannibalis laudes. 2. Strehlitz'sche Stiftungsrede.
Benno Ergmann: Philipp IV. im Kampfe mit Bonifacius VIII. 2. Glaser'sche Stiftungsrede.
Louis Laqueur: Franz Arago's Verdienste um die Naturwissenschaften. 1. Glaser'sche Stiftungsrede.
Fedor Wernicke: Die Entwickelung der deutschen National-Literatur im vorigen Jahrhundert. Exner-sche Stiftungsrede.

Entlassung der Abiturienten.

Die Vorbereitungsclassen werden Sonnabend, den 15. März, von 8 Uhr an geprüft werden.

Die Aufnahme der angemeldeten Schüler findet für die Vorbereitungsclassen Montag, den 17. März, für die Gymnasialclassen Freitag, den 28., und Sonnabend, den 29. März, statt.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 1. April.

Prim

Mittw **) Uhr an**

den:

Adolph Landsberg: Vergl Verfassung.

Johannes Schneider: Mit s die deutsche Literatur zwei classische Perioden ede.

Hermann Sternberg: Hann ede.

Benno Ergmann: Philipp I Glaser'sche Stiftungsrede.

Louis Laqueur: Franz Ara n. 1. Glaser'sche Stiftungsrede.

Fedor Wernicke: Die Ent r im vorigen Jahrhundert. Exner-sche Stiftungsred

Die Vorbereitungsclass 8 Uhr an geprüft werden.

Die Aufnahme der angem reitungsclassen Montag, den 17. März, für die Gymn nnabend, den 29. März, statt.

Das 1. April.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M